

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.456 n Pa. Iv. Reimann Maximilian. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 16. November 2015

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat an ihrer Sitzung vom 16. November 2015 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrat Maximilian Reimann am 18. Juni 2015 eingereicht hatte.

Mit der Initiative wird verlangt, das Strassenverkehrsrecht so zu ändern, dass die periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr heraufgesetzt wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Wobmann, Binder, Giezendanner, Hurter Thomas, Killer Hans, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Lehmann) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

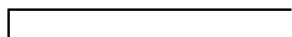
Berichterstattung: Fluri (d), Nordmann (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Viola Amherd

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission





1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 wird wie folgt geändert:

- a. In Artikel 15d Ziffer 2 wird das Alter zum Aufgebot von Senioren-Autofahrerinnen und -Autofahrern für die periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung vom vollendeten 70. auf das vollendete 75. Altersjahr heraufgesetzt.
- b. In Artikel 2a wird der Begriff der Präventionsaktivitäten des Bundes dahingehend erweitert, dass auch die Sensibilisierung hinsichtlich Eigenverantwortung von älteren Leuten beim Entscheid, wann sie von sich aus mit dem Autofahren aufhören sollen, abgedeckt wird.

1.2 Begründung

Die auf dem schweizerischen Strassennetz zirkulierenden älteren Automobilisten werden bezüglich der medizinischen Mindestanforderungen sehr unterschiedlich behandelt. Die schweizerischen werden ab Alter 70 jedes zweite Jahr auf eigene Rechnung zu einer vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung aufgeboten, während beispielsweise ihre Altersgenossen aus den Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Österreich keiner solchen Untersuchung unterstehen. Die EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG gäbe diesen Staaten durchaus das Recht zur Vornahme analoger medizinischer Kontrolluntersuchungen wie in der Schweiz, aber sie haben bis heute darauf verzichtet. Vielmehr setzen sie auf die Eigenverantwortung ihrer älteren Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der Frage, wann sie von sich aus mit dem Autofahren aufhören wollen. Die Unfallstatistik weist, was die Senioren-Autofahrer über 70 in den vier erwähnten Ländern anbetrifft, erstaunlicherweise keine nennenswerten Unterschiede auf. Entsprechend empfinden die Seniorinnen und Senioren in der Schweiz diesen Zustand je länger je mehr als diskriminierend. Der eigene Staat hält sie, was die Beurteilung ihrer Fahrkompetenz anbetrifft, für weniger mündig, während sie beispielsweise im staatspolitischen Bereich über weit mehr Rechte und Kompetenzen verfügen als ihre ausländischen Nachbarn.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung älterer Autolenker nicht diskriminierend ist und zum richtigen Zeitpunkt erfolgt. Die vorgeschriebene Untersuchung in der heutigen Form leistet in ihren Augen einen wichtigen präventiven Beitrag zum Erhalt der langfristigen Fahrtauglichkeit. Zudem erachtet sie die Selbstverantwortung der Senioren-Autofahrer als nicht übermässig eingeschränkt. Vielmehr ergänzt die Drittmeinung eines Arztes das selbstverantwortliche Handeln der einzelnen in sachgerechter Weise. Überdies weist die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass seit Erlass der heute geltenden Regel bezüglich der Kontrolluntersuchung bei älteren Autolenkenden keine neuen Erkenntnisse gewonnen wurden, die erneuten Handlungsbedarf zu begründen vermögen. Sie beantragt daher, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit spricht sich mit Verweis auf die Unfallstatistik für die Heraufsetzung der periodischen Kontrolluntersuchung auf das 75. Altersjahr aus. Weil die Senioren-Autofahrer aus der Schweiz früher zu einer Kontrolluntersuchung erscheinen müssen, werden sie nach Ansicht der Minderheit



gegenüber ihren Altersgenossen in den umliegenden Ländern diskriminiert. Zudem erachtet die Minderheit die Selbstverantwortung der Autolenker durch die heutige Regel als übermässig eingeschränkt und den bürokratischen Aufwand von Kontrolluntersuchungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit als zu gross. Sie beantragt daher aus den vorgenannten Gründen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.